

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0001/2015/BV

Datum:
20.01.2015

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Produkt- und Leistungsplans der
Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.02.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg legt die Produktstruktur im Haushaltsplan fest und gibt somit eine umfassende Übersicht über die Aufgaben der städtischen Ämter und Dienststellen.

Er wird zusammen mit dem Haushalt fortlaufend aktualisiert und an die speziellen Vorgaben angepasst, wodurch interkommunale Vergleiche ermöglicht werden.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 06.02.2015-07.02.2015

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2015

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache: 595/2001/V). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen der städtischen Ämter und Dienststellen, die jeweils verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragsgrundlagen, Ziele und Zielgruppen der städtischen Leistungen. Er wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert. Fortschreibungsbedarfe können sich grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Änderungen, neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner, organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit) ergeben.

Der Heidelberger Produkt- und Leistungsplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg entwickelt und ermöglicht dadurch auch die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht stellt er die Grundlage für die Gliederung der Haushaltspläne dar und erfährt dadurch eine zentrale Bedeutung.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltjahr 2013/2014:

- Seit dem 01.01.2014 wird der Bereich Abwasser organisatorisch und finanziell bei dem Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg geführt, weshalb sich die jeweiligen Aufgaben in den Ämtern wie folgt ändern:
 - Beim Tiefbauamt entfällt der Produktbereich 53 „Ver- und Entsorgung“ mit der Produktgruppe 53.80 „Abwasserbeseitigung“.
 - Beim Vermessungsamt entfällt die bisherige Mitwirkung bei der Aufnahme und Dokumentation des Kanalkatasters (Produkt 53.80.06).
- Seit dem 01.04.2014 wird die Verwaltung von Mitgliedschaftsrechten im Naturpark Neckartal-Odenwald und Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald sowie die Verwaltung und Förderung der Umweltbildungsplattform „Natürlich Heidelberg“ organisatorisch und finanziell in einer neuen Abteilung beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, innerhalb der Produktgruppe 55.40 Naturschutz- und Landschaftspflege, wahrgenommen. Bisher waren diese Aufgaben beim Landschafts- und Forstamt angesiedelt (Produktgruppe 55.50 Forstwirtschaft).
- Beim Amt für Schule und Bildung wurde das Produkt 21.10.10 „Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen“ neu aufgenommen.
- Das Interkulturelle Zentrum wird ab 2015 als eigener Teilhaushalt mit eigenem Produkt- und Leistungsplan geführt.
- Beim Landschafts- und Forstamt ist die Unterhaltung der Ausgleichsflächen Bahnstadt (Produkt 55.40.02) neu hinzugekommen. Weggefallen ist das Produkt 55.50.07 „Jagden“.
- Die Teilleistung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde innerhalb des Kinder- und Jugendamtes von der Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ zur Produktgruppe 36.80 „Kooperation und Vernetzung“ verschoben.

Der komplette Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg steht im städtischen Intranet elektronisch zur Verfügung. Auf Nachfrage erstellen wir gerne ein Loseblattexemplar in Papierform. Außerdem ist der städtische Produkt- und Leistungsplan auf der „Haushalts-CD“ integriert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Der Produkt- und Leistungsplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen und die mittelfristige Ausrichtung der städtischen Ämter und Dienststellen. Er stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß